



Tarifübersicht & Abrechnungsmodell

Sozialverträgliche und transparente Leistungsstruktur

Arthur Wenger

Dipl. Sozialpädagoge HF

LOA Beratung / Trainer

arthur.wenger@begleit-punkt.ch

Mobil: 076 305 63 01

Inhalt:

1. Grundtarif CHF 105.- / 90.–
2. Zweitarif-Modell
3. Telefonische Stabilisierung
4. Netzgespräche
5. Fachliche Beratung / Fallbesprechung für Fachstellen und Organisationen
6. Fahrzeit & Kilometerregelung
7. Administrativer Aufwand
8. Kostendeckel & Bedarfsorientierung
9. Hinweis: MWST nicht geschuldet

1. Grundtarif

Für ambulante Assistenzleistungen und Coaching gelten folgende Stundenansätze:

Regulärer Tarif: CHF 105.– pro Stunde

Sozialverträglicher Tarif: CHF 90.– pro Stunde

Der sozialverträgliche Tarif kann angewendet werden:

- bei langfristigen Begleitungen
- bei begrenzten finanziellen Ressourcen
- im Rahmen klar definierter Kostengutsprachen
- bei stabiler und planbarer Zusammenarbeit

Die Anwendung erfolgt transparent und im gegenseitigen Einvernehmen.

2. Zweitarif-Modell

Das Zweitarif-Modell dient der Balance zwischen:

- fachlicher Professionalität
- wirtschaftlicher Tragfähigkeit
- sozialer Verantwortung

Der reguläre Tarif bildet die fachliche Grundlage der Leistungserbringung.

Der sozialverträgliche Tarif ermöglicht eine bedarfsorientierte Anpassung im Einzelfall.

Die Wahl des Tarifs wird zu Beginn der Zusammenarbeit vereinbart.

3. Telefonische Stabilisierung

Telefonische Beratungs- und Stabilisierungsgespräche werden:

- in Zeiteinheiten (z. B. 15 Minuten)
- gemäss vereinbartem Stundenansatz
- nachvollziehbar ausgewiesen

abgerechnet.

Diese Leistung dient der kurzfristigen Klärung, Orientierung und Stabilisierung zwischen Präsenzterminen.

4. Netzgespräche

Netzgespräche mit:

- Beiständen
- Sozialdiensten
- Fachstellen
- Angehörigen

werden als Fachleistung abgerechnet.

Minstdauer: 30 Minuten.

Verrechnung gemäss vereinbartem Stundenansatz.

Netzgespräche sind integraler Bestandteil strukturierter Assistenzleistung und stellen keine Zusatzleistung dar.

5. Fachliche Beratung / Fallbesprechung für Fachstellen und Organisationen

Begleit-Punkt.ch bietet zusätzlich zur ambulanten Assistenz **fachliche Beratung und strukturierende Fallbesprechungen** für:

- Sozialdienste
- Beistandschaften
- Fachstellen
- kleinere soziale Organisationen

Diese Leistungen dienen der:

- Strukturierung komplexer Betreuungssituationen
- Klärung von Rollen und Aufträgen
- Reflexion herausfordernder Fallkonstellationen
- Entwicklung praktikabler Handlungsschritte im Betreuungssystem

Die Beratung kann erfolgen als:

- Fallbesprechung mit Fachpersonen
- moderierte Reflexionsgespräche
- strukturierende Kurzberatung zu Betreuungssituationen
- konzeptionelle Beratung in sozialen Settings

Die Leistung erfolgt **klar abgegrenzt von Therapie oder gesetzlicher Fallführung**.

Tarif

Für fachliche Beratung und Fallbesprechungen gilt ein Stundenansatz von:

CHF 130.– pro Stunde

Diese Leistung wird in der Regel von Fachstellen oder Organisationen in Auftrag gegeben.

Netzgespräche im Rahmen laufender Assistenzmandate werden weiterhin gemäss vereinbartem Assistenzansatz verrechnet.

6. Fahrzeit und Kilometerregelung

Fahrzeit wird separat ausgewiesen.

Je nach Vereinbarung kann:

- ein reduzierter Ansatz zur Anwendung kommen
- oder eine Pauschalregelung vereinbart werden

Fahrkosten werden mit **CHF 0.70 pro Kilometer** verrechnet.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind gewährleistet.

7. Administrativer Aufwand

Administrative Leistungen im direkten Auftragszusammenhang (z. B. Berichte, Koordination, Dokumentation) werden:

- zeitlich ausgewiesen
- oder im Rahmen einer transparenten Pauschalregelung verrechnet

Die administrative Leistung bleibt auf das notwendige Mass begrenzt.

8. Kostendeckel & Bedarfsorientierung

Zur Sicherstellung einer tragfähigen Finanzierung wird – insbesondere bei privaten Vereinbarungen – ein vorgängig definierter monatlicher Kostenrahmen (Kostendeckel) empfohlen.

Die Leistungen werden:

- bedarfsorientiert geplant
- regelmässig überprüft
- bei veränderten Lebenssituationen angepasst

Bei bewilligten Leistungen (z. B. BLG) erfolgt die Abrechnung im Rahmen der genehmigten Stunden.

Eine eigenständige Ausweitung erfolgt nicht ohne Rücksprache mit dem Kostenträger.

9. Mehrwertsteuer

Gemäss aktueller Regelung wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Schlussbemerkung

Die Tarifstruktur von Begleit-Punkt.ch basiert auf Transparenz, fachlicher Qualität und sozialer Verantwortung.

Ziel ist eine planbare, nachvollziehbare und für alle Beteiligten tragbare Umsetzung ambulanter Assistenzleistungen.

Stabilität im Alltag. Struktur im System.